



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 16.03.2023

AZ: 10/131/79/2022

Betreff: Reinhold Strohmayer, Fasanenweg 11, 9220 Velden am Wörther See / Selpritsch -
BVH: Abbruch + Neuerrichtung Steinschlichtung (entlang der Auffahrt), Errichtung von zwei Flügelmauern (im Westen), Errichtung eines PKW-Abstellplatzes (Südost Ecke), Befestigung Auffahrt + PKW-Abstellplatz (Asphalt) - Grundstück 404/9, KG Augsdorf

Auskünfte: Bernadette Kazianka /
Ing. Günter Ogris
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Verständigung Vereinfachtes Verfahren Kundmachung + Aufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Herr Reinhold Strohmayer, Fasanenweg 11, 9220 Velden am Wörther See / Selpritsch beabsichtigt auf dem Grundstück 404/9, KG Augsdorf folgendes und nach § 6 lit. a und d der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022 baubewilligungspflichtiges Vorhaben auszuführen:

- **Abbruch + Neuerrichtung Steinschlichtung (entlang der Auffahrt), Errichtung von zwei Flügelmauern (im Westen), Errichtung eines PKW-Abstellplatzes (Südost Ecke), Befestigung Auffahrt + PKW-Abstellplatz (Asphalt)**

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 19 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.**

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerber – zur Kenntnisnahme
2.	Eigentümer
3.-8.	Anrainer
9.-11.	Leitungsträger
12.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
13.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
14.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.